

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings Kyokushin Karate Dojo der TSG Sprockhövel

20. Juli 2020 - Version 2.0

Nach erfolgreicher Wiederaufnahme des Trainings unter den in Version 2.0 beschriebenen Regelungen für die Baumhof Halle wird hiermit ein aktualisiertes Konzept für die Wiederaufnahme des Kontaktsports für die Glückauf Halle vorgestellt.

Training in der Glückauf-Halle (Gymnastik-Raum)

Die reguläre Trainingsmöglichkeit im Gymnastik Raum der Glückauf-Halle (Dienstags und Freitags, 20:00-21:30) soll unter folgenden Regelungen aufgenommen werden:

1. Trainingszeiten und Trainingsort: das Training soll zwischen 20:00 und 21:30 im Gymnastik Raum der Glückauf Halle statt finden; Teilnehmer: Jugendliche und Erwachsene, ab 14 Jahren, begrenzt auf max. 30 Teilnehmer.
2. Eine bis vor Corona übliche Begrüßung durch Umarmen, Abklatschen, Händeschütteln oder Ähnliches ist zu unterlassen.
3. Alle Karateka erklären vor der Aufnahme des Sports, dass sie gesund sind. Sportler*innen, die Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber oder Erkältungssymptome aufweisen, dürfen am Training nicht teilnehmen.
4. Jeder Übungsleiter hat eine Anwesenheitsliste zu führen, durch die der Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit jedes Teilnehmer nachvollziehbar werden.
5. Vor Betreten der Sportstätte sind die Hände der Teilnehmer durch bereitgestellte Mittel zu desinfizieren. Es ist für bestmögliche Belüftung des Trainingsraumes zu sorgen.
6. Um Ansammlungen vor dem Gymnastikraum zu vermeiden, treffen sich die Teilnehmer im Gang hinter den Umkleiden. Der Übungsleiter überprüft den freien Zugang zur Trainingshalle. Die Teilnehmer betreten nach Aufforderung den Gymnastik Raum durch den Nebeneingang. Nach dem Training verlassen die Teilnehmer den Trainingsraum durch den Vordereingang.
7. Generell soll direkter Körperkontakt im Training minimiert werden. Bei für das effiziente Karatetraining notwendigen Übungen (Schlagkissentraining, Partnerübungen, Kampf etc.) sind die aktuellen Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung zu beachten: „§9 (2) (2) Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.“
8. Übungsmaterialien wie ~~Matten oder~~ Schlagkissen etc. werden nach Gebrauch desinfiziert.

9. Persönliche Kleidung und Ausrüstung (Jacken, Schuhe, Handtücher, Getränke, etc.) sind in einer persönlichen Tasche zu verstauen.
10. Alle Sportler*innen kommen bereits in passender Sportkleidung zur Sportstätte.
Umkleieräume und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden, soweit möglich sollte allerdings darauf verzichtet werden.
11. Es sollen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
12. Jedem Teilnehmer ist bewußt, dass eine Teilnahme am Training auf eigenes Risiko erfolgt.

Bei diesem Konzept handelt es sich nicht um ein abschließendes Konzept, vielmehr wird es bei neuen Vorgaben angepasst und aktualisiert.

Dr. Andreas Schall

Abteilungsleiter Kyokushin Karate TSG Sprockhövel